



**Segelclub Altmünster**

[www.sc-altmuenster.com](http://www.sc-altmuenster.com)



## ***Holzbootregatta „Sherry-Fass“***

01. August 2020 – 02. August 2020  
Segelclub Altmünster

### **Ausschreibung**

**ÖSV EDV Nummer 9066**

#### **1 Regeln**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2020, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2020, die ergänzenden Segelanweisungen des Segelclub Altmünster sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung. bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

## **2 Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

## **3 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1** Die Regatta ist offen für alle klassischen Holzboote (Jollen und Yachten) mit einem Baujahr vor 1950 sowie jüngere Boote, die nach Rissen, Bau und Klassenvorschriften entworfen und gebaut sein müssen, die vor 1950 entstanden sind und aus Materialien hergestellt sind, die vor 1950 gebräuchlich waren. Carbonmasten sowie Carbon- oder Mylarsegel sind nicht zulässig. Die Boote müssen im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sein.
- 3.2** Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3** Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis Meldeschluss am 25. Juli 2020 das Online-Formular unter [www.sc-altmuenster.com](http://www.sc-altmuenster.com) ausfüllen und die Meldegebühr überweisen. Nur im Falle des Ausfalls der Homepage wird die Meldung via Mail an [sc.altmuenster@utanet.at](mailto:sc.altmuenster@utanet.at) entgegengenommen.  
Kontodaten des SCA: IBAN: AT723451000001928662; BIC: RZOOAT2L510
- 3.5** Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (25. Juli 2020). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 3.6** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 5 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.7** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben.

## **4 Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt € 30,- je teilnehmender Person

Kontodaten des SCA: IBAN: AT723451000001928662; BIC: RZOOAT2L510

## **5 Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

01. August 2020 von **10:00 Uhr bis 11:30 Uhr** im Regattabüro des Segelclub Altmünster.

## **6 Erstes Ankündigungssignal**

01. August 2020 um 12:55 Uhr

## **7 Letztes Ankündigungssignal**

Am Sonntag, 02. August 2020 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

## **8 Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

## **9 Bahnen**

Der zu segelnde Kurs wird als Traditionskurs ausgelegt und in den Segelanweisungen beschrieben.

## **10 Strafsystem**

Für alle Klassen ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## **11 Wertung**

Die erste Wettfahrt kann zusammen mit einer Wettfahrt der Drachen Klasse stattfinden. Die Anzahl und Durchführung der weiteren Wettfahrten wird vor der ersten Wettfahrt bekanntgegeben. Die Details finden sich in der Segelanweisung. Eine detaillierte Planung wird deshalb in der Segelanweisung am 01. August 2020 bis 12:00 Uhr bekanntgegeben, da sie von der tatsächlichen Anzahl der registrierten Boote abhängig ist. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

## **12 Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.

## **13 Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

## **14 Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

## **15 Preise**

**15.1** Sherry-Fass Wanderpreis

**15.2** Punktpreise für die ersten 3 Boote der Gesamtwertung.

**15.3** Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

## **16 Haftung, Bilder, Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

### **1.1** Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer -

auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

## **1.2 Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

## **1.3 Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Altmünster örtlich und sachlich zuständige Gericht.

## **17 Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

## **18 Weitere Informationen**

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

**Segelclub Altmünster, Hauptstraße 5, A-4813 Altmünster; [www.sc-altmuenster.com](http://www.sc-altmuenster.com)**